

# Mehrarbeit Gymnasium Niedersachsen!

## Beitrag von „Meike.“ vom 17. November 2016 07:47

Im **Beamtengesetz und in den Landesbeamtengesetzen** stehen 5 Stunden, die bei "zwingenden dienstlichen Verhältnissen" ohne Mehrarbeitsvergütung angeordnet werden können, die werden bei Lehrern auf 3 runtergerechnet.

Diese sind zur Überbrückung von aktuellen Notlagen gedacht (das ergibt sich aus den Kommentierungen zu dem Begriff "zwingende dienstliche Verhältnisse") und sie dürfen deshalb weder im Vorhinein, also am Anfang des Jahres, eingeplant oder freigeblockt werden noch darf es die Schulleitung einfach so laufen lassen, er ist verpflichtet, den "zwingenden dienstlichen Verhältnissen" Abhilfe zu schaffen. Ab der 4. Stunden (Bei TZK eher) müssen in fast allen BL alle Mehrarbeitsstunden - also auch die Stunden 1-3 rückwirkend, bezahlt werden (siehe die jeweiligen Mehrarbeitsvergütungsverordnungen).

Dazu kommen 2 Stunden, die in den meisten Ländern laut **Dienstordnung** (manchmal auch im Landesbeamtengesetz) zusätzlich angeordnet werden können, die allerdings im nächsten Schul(halb)jahr sofort wieder in Stunden (!) ausgeglichen werden müssen.

Zum Thema zwingen: er ist weisungsbefugt, du bist weisungsgebunden. Inwieweit da Zwang ausgeübt werden kann, ist von Schule zu Schule anders. Bei manchen Schulen geht ein "Nein, das ist mir zuviel, mache ich nicht!" durch oder führt zu Kompromissen. Bei anderen führt es zu Dienstgesprächen, Missbilligungen oder Weiterleitung ans Schulamt, das macht vielen Beamten große Angst, aber dort kann dann sowohl im Sinne des als auch gegen den Beschäftigten entschieden werden - wenn der SL eine haarsträubende Personalpolitik gemacht hat, ist er selber dran. Gut ist es, dann eine gute Personalvertretung zu haben, und organisiert zu sein. Zwingen im Sinne von "bei den Ohren nehmen und dich in die Klasse zerren": wohl eher nicht 😊

Zur Überlastung: du hast das - sehr sinnvolle - Mittel einer individuellen Überlastungsanzeige. Die spielt den Ball zurück ins Feld des Schulleiters. Das lohnt sich unbedingt, sich damit mal auseinanderzusetzen. In Hessen werden die auch kollegiumsweit geschrieben (kollektive Überlastungsanzeigen) und ans HKM geschickt - und die sorgen in Bezirken, wo es schlecht läuft, für erhebliches Aufsehen und im Eizelfall auch für Abhilfe (wenn auch nicht am nächsten morgen um 8.00), da hier der Dienstherr in der Pflicht ist.

Und: Organisiert euch! Immer nur jammern und leiden wird auf Dauer nix helfen.